



# Corporate- Governance- Bericht

00 10

1 0



# CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

## ERKLÄRUNG GEMÄß § 243c UND § 267b UGB

PALFINGER bekennt sich zu den Richtlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) und erfüllt nahezu alle Bestimmungen. Das Bekenntnis wird jährlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer evaluiert. Das Evaluierungsergebnis zeigt, dass Corporate Governance bei PALFINGER gelebt wird. Der Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite ([www.palfinger.ag](http://www.palfinger.ag)) zur Verfügung.

🔗 [www.palfinger.ag/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.palfinger.ag/de/investor-relations/corporate-governance); [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)

**PALFINGER bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex**

## ORGANE DER GESELLSCHAFT SOWIE ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄß § 243c ABSATZ 2 UND § 267b UGB

Gemäß österreichischem Aktiengesetz leitet der Vorstand der PALFINGER AG die Gesellschaft unter eigener Verantwortung, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen aller Stakeholder erfordert. Kollegialität, Offenheit, ständiger Informationsaustausch und kurze Entscheidungswege zählen dabei zu den obersten Prinzipien. Der Vorstand führt das für die einzelnen Segmente bzw. Business Areas operativ verantwortliche Management. Der Vorstand ist darüber hinaus in der Geschäftsführung einzelner österreichischer PALFINGER Holdinggesellschaften vertreten; Martin Zehnder war 2017 auch Mitglied im Aufsichtsrat der Palfinger Europe GmbH.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Die offene Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe hat bei PALFINGER lange Tradition. Die Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2017 waren die laufende Geschäftsentwicklung, die Auswirkungen der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Senkung von Kosten und eingesetztem Kapital, Integrations-, Restrukturierungs- und Expansionsprojekte, Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem, Nachhaltigkeitsschwerpunkte und Diversitätskonzept, die Veränderungen im Vorstand sowie Perspektiven für das Jahr 2018.

Für die Auswahl der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Über die Familie Palfinger als Haupteigentümer sowie die vom Betriebsrat delegierten Aufsichtsräte ist gewährleistet, dass nachhaltige Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden. Eine unabhängige Bewertung der Governance von Nachhaltigkeit bzw. ein darauf bezogenes Vergütungssystem sind derzeit nicht in Kraft.

🌐 GRI 102-18, 102-19, 102-20, 102-22, 102-24

📄 Nachhaltigkeitsmanagement, Seite 43

## VORSTAND

Zu Jahresende 2017 bestand der Vorstand aus drei Personen

Der Vorstand der PALFINGER AG bestand im Geschäftsjahr 2017 aus drei bzw. zwei Personen; das ganze Jahr über waren Herbert Ortner und Martin Zehnder im Vorstand vertreten. Christoph Kaml schied mit August aus dem Vorstand aus, mit Oktober trat Felix Strohbachler seine Funktion als Vorstand für Finanzen an. Den Vorsitz hielt seit Juni 2008 Herbert Ortner, er verließ den Vorstand mit Jahresende 2017. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers übernahmen Herr Strohbachler und Herr Zehnder seine Agenden.

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren <sup>1)</sup>
<b>Herbert Ortner</b> (Vorsitzender)	1.2.2003	31.12.2017	Männlich geb. 1968 Österreich
<b>Christoph Kaml</b> (Finanzen)	1.1.2009	31.8.2017	Männlich geb. 1974 Österreich
<b>Felix Strohbachler</b> (Finanzen)	1.10.2017	30.9.2022	Männlich geb. 1974 Österreich
<b>Martin Zehnder</b> (Mitglied)	1.1.2008	31.12.2018	Männlich geb. 1967 Schweiz

<sup>1)</sup> Diversitätsfaktoren beinhalten: Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit.

 GRI 405-1

### Herbert Ortner

#### VORSTANDSVORSITZENDER (BIS 31.12.2017)

Geboren 1968, war Ortner bis 2001 bei der börsennotierten Semperit-Gruppe als weltweiter Geschäftsereichsleiter für Industrieschläuche tätig. Von dort wechselte er zu PALFINGER, wo er das Ersatzteil-, Zubehör- und Servicegeschäft ausbaute. Ab Februar 2003 konzentrierte sich Ortner als Vorstand für Marketing & Vertrieb auf die PALFINGER Produktbereiche Eisenbahnsysteme, Ladebordwände, Mitnahmestapler und Hubarbeitsbühnen sowie auf den weiteren Ausbau des Service- und Dienstleistungsgeschäfts. Als Vorsitzender des Vorstands zählten seit Juni 2008 Beschaffung, Recht, Personal, Kommunikation, Investor Relations, Nachhaltigkeitsmanagement und Marketing zu seinen Agenden. Herbert Ortner schied mit 31. Dezember 2017 aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand aus.

Herbert Ortner ist Mitglied des Aufsichtsrats der ENGEL Austria GmbH und der ENGEL Holding GmbH.

### Christoph Kaml

#### VORSTAND FÜR FINANZEN (BIS 31.8.2017)

Geboren 1974, begann Kaml seine Laufbahn bei Gemini Consulting. Bevor er im Jahr 2004 zur PALFINGER AG kam, war er zuletzt als Prokurist für ein M&A-Beratungsunternehmen in der Schweiz tätig. Vom PALFINGER Corporate Development wechselte er 2006 in die Geschäftsführung der Business Area Nordamerika mit Sitz in Niagara Falls, Kanada. Dort zeichnete er für Finanzen, Strategie und Business Development verantwortlich. Von Jänner 2009 bis August 2017 war Kaml Finanzvorstand der PALFINGER AG.

Christoph Kaml ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Putzmeister Holding GmbH.

### Martin Zehnder

#### MITGLIED DES VORSTANDS UND PRESIDENT SEGMENT LAND

Geboren 1967, begann Zehnder seine berufliche Laufbahn 1984 bei der Alstom Schienenfahrzeuge AG. Von 2000 bis 2005 war er als Geschäftsführer bei Keystone Europe in Frankreich im Entwicklungs- und Produktionsbereich tätig. In der PALFINGER Gruppe war Zehnder ab 2005 als Global Manufacturing Manager für die Fertigungswerke verantwortlich. Seit Jänner 2008 untersteht ihm der weltweite Fertigungs- und Montagebereich, und er verantwortet das Produktmanagement und die Digitalisierung. Seit 2017 ist er Präsident des Segments LAND.

**Felix Strohbachler****VORSTAND FÜR FINANZEN UND PRESIDENT SEGMENT SEA (SEIT 1.10.2017)**

Geboren 1974, übernahm Strohbachler im Jahr 2000 die Leitung der Rechtsabteilung der PALFINGER AG. In weiterer Folge verantwortete er in leitenden Positionen verschiedene Bereiche in der PALFINGER Gruppe und war zuletzt bis 2015 als Area Manager EMEA mit den Schwerpunkten Marketing, Vertrieb und Service sowie Finanzen und Controlling tätig. Von Mai 2015 bis September 2017 war er Geschäftsführer der B&C Industrieholding GmbH. Seit Oktober 2017 ist er als Finanzvorstand der PALFINGER AG verantwortlich für Controlling, Rechnungswesen, Treasury, Risk Management, Internal Audit sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus ist er Präsident des Segments SEA.

Felix Strohbachler ist Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing AG sowie der Semperit AG Holding.

**AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat der PALFINGER AG bestand zum 31. Dezember 2017 aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Den Vorsitz führt Hubert Palfinger jun., seine Stellvertreter sind Gerhard Rauch und Hannes Palfinger.

**Der Aufsichtsrat bestand zu Jahresende aus insgesamt neun Mitgliedern**

 Bericht des Aufsichtsrats, Seite 260

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren <sup>2)</sup>
<b>Hubert Palfinger jun.</b> (Vorsitzender seit 10.12.2013)	13.4.2005	HV 2020	Männlich geb. 1969 Österreich
<b>Gerhard Rauch</b> (1. Stv. des Vorsitzenden seit 6.6.2016)	9.3.2016	HV 2021	Männlich geb. 1963 Österreich
<b>Hannes Palfinger</b> (2. Stv. des Vorsitzenden seit 10.12.2013)	30.3.2011	HV 2021	Männlich geb. 1973 Österreich
<b>Dawei Duan</b>	9.3.2016	HV 2021	Männlich geb. 1972 China
<b>Heinrich Dieter Kiener</b>	30.3.2011	HV 2021	Männlich geb. 1956 Österreich
<b>Hannes Bogner</b>	8.3.2017	HV 2022	Männlich geb. 1959 Österreich
<b>Peter Pessenlehner</b>	31.3.2010	8.3.2017	Männlich geb. 1970 Österreich
<b>Johannes Kücher<sup>1)</sup></b>	6.2.2015	<sup>1)</sup>	Männlich geb. 1963 Österreich
<b>Alois Weiss<sup>1)</sup></b>	13.2.2006	<sup>1)</sup>	Männlich geb. 1962 Österreich
<b>Erwin Asen<sup>1)</sup></b>	20.12.2017	<sup>1)</sup>	Männlich geb. 1971 Österreich
<b>Gerhard Gruber<sup>1)</sup></b>	15.5.2006	24.10.2017 <sup>1)</sup>	Männlich geb. 1960 Österreich

<sup>1)</sup> Vom Betriebsrat entsandt.

<sup>2)</sup> Diversitätsfaktoren beinhalten: Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit.

Folgende Veränderungen ergaben sich aus den Aufsichtsratswahlen der Hauptversammlung am 8. März 2017: Peter Pessenlehner schied mit Beendigung der Hauptversammlung 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Hannes Bogner.

### **Hubert Palfinger jun.**

#### **AUFSICHTSRATSVORSITZENDER**

Hubert Palfinger jun. war 15 Jahre lang in verschiedenen Gesellschaften der PALFINGER Gruppe tätig, 2004 übernahm er die Geschäftsführung der Industrieholding GmbH. Er ist seit 2005 Mitglied des Aufsichtsrats der PALFINGER AG. Ab September 2008 war er stellvertretender Vorsitzender, im Jahr 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Hubert Palfinger jun. ist weiters Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Flughafen GmbH sowie Geschäftsführer der IC International Consulting GmbH.

### **Gerhard Rauch**

#### **1. STELLVERTRETER DES VORSITZENDEN**

Gerhard Rauch hat als geschäftsführender Gesellschafter der Walser-Gruppe umfassende Erfahrung im Karosserie- und Fahrzeugbau und kooperiert in diesem Geschäftsbereich seit Jahrzehnten mit der PALFINGER Gruppe. Weiters ist Rauch Miteigentümer der Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co OG. Seit 2016 ist er Mitglied des Aufsichtsrats der PALFINGER AG und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden.

### **Hannes Palfinger**

#### **2. STELLVERTRETER DES VORSITZENDEN**

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre sowie einer sportlichen Laufbahn war Hannes Palfinger drei Jahre als Wirtschaftsprüfungsassistent bei PricewaterhouseCoopers in Wien tätig. Von 2007 bis 2010 hatte er eine Führungsposition in der Palfinger systems GmbH inne. Hannes Palfinger ist Geschäftsführer der Clear Holding GmbH sowie der Audiodata Lautsprecher GmbH. Seit 2011 ist er Mitglied des Aufsichtsrats der PALFINGER AG, seit 2013 stellvertretender Vorsitzender.

### **Weitere Funktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

#### **DAWEI DUAN**

Director, Senior Vice President der SANY-Gruppe

#### **HEINRICH DIETER KIENER**

Geschäftsführer der Stieglbrauerei

Aufsichtsratsmitglied der Schoellerbank

Vorstandsmitglied der österreichischen Industriellenvereinigung sowie der Landesgruppe Salzburg

Präsidiumsmitglied im Verband der Brauereien Österreichs

Mitglied der Sektionsleitung der Sparte Industrie der WK Salzburg

#### **HANNES BOGNER**

Aufsichtsratsmitglied der STRABAG SE

Aufsichtsratsmitglied der Wiener Börse AG

Aufsichtsratsmitglied der CEESEG AG

Aufsichtsratsmitglied der Casinos Austria AG

Aufsichtsratsmitglied der Niederösterreichische Versicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender der Wienwert AG

#### **PETER PESSENLEHNER**

Geschäftsführer der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<https://www.palfinger.ag/de/ueber-uns/our-people-our-values/aufsichtsrat>

Abgesehen von Hubert Palfinger jun. und Hannes Palfinger ist kein Aufsichtsratsmitglied Anteilseigner oder Interessenvertreter einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent.

Gemäß Regel Nr. 58 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass Herr Dawei Duan aus terminlichen Gründen an keiner Sitzung teilnehmen konnte; der Vorstand hat Herrn Duan jedoch regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen auf Basis der Aufsichtsratsunterlagen informiert.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

### Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse des Prüfungsausschusses entsprechen den Bestimmungen des Aktiengesetzes. Im Jahr 2017 wurden drei Ausschusssitzungen abgehalten, in denen der Jahresabschluss 2016 sowie die Themen Internes Kontrollsystem, Risikomanagement, IFRS- bzw. Bilanzierungs-Themen und Interne Revision sowie die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer behandelt wurden.

Mitglieder: Peter Pessenlehner (bis 8.3.2017; Finanzexperte, Vorsitzender), Hannes Bogner (ab 29.5.2017; Finanzexperte, Vorsitzender), Hubert Palfinger jun., Gerhard Rauch, Hannes Palfinger, Johannes Kücher

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist im Jahr 2017 regelmäßig zusammengetreten. Diskutiert wurden vor allem die Zusammenarbeit und Arbeitsweise des Vorstands. Wesentliche Themen waren im Juni der Rücktritt von Christoph Kaml und im November der Rücktritt von Herbert Ortner sowie die Suche bzw. Nachbesetzung dieser Vorstandpositionen.

Mitglieder: Hubert Palfinger jun. (Vorsitzender), Gerhard Rauch, Hannes Palfinger

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2017 mit dem Entgelt für die Vorstandsmitglieder befasst und Feedback-Gespräche mit ihnen durchgeführt.

Mitglieder: Hubert Palfinger jun. (Vorsitzender), Gerhard Rauch, Hannes Palfinger

## WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss 2017 der PALFINGER AG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung am 8. März 2017 gewählt.

## DIVERSITÄTSKONZEPT

Im Jahr 2017 erneuerte PALFINGER seine Diversitätsstrategie für die gesamte Unternehmensgruppe. Unter Diversität werden dabei nicht nur die primären Dimensionen, wie Herkunft, kulturelle Hintergründe, Geschlecht oder Generationen, verstanden, sondern auch Sekundärdimensionen, wie z.B. Arbeitsstil, Werte, Kenntnisse oder Fertigkeiten von Einzelpersonen. PALFINGER ist überzeugt, dass Vielfalt als Teil der Unternehmenskultur zum Vorteil aller Stakeholder und nicht zuletzt der Mitarbeiter gereicht.

**Die Diversitätsstrategie von PALFINGER beinhaltet konkrete Ziele und Initiativen**

In diesem Zusammenhang wurden konkrete Ziele und Initiativen definiert, um bis zum Jahr 2022 die Vielfalt innerhalb der Gruppe weiter zu erhöhen. Dazu zählen die gemeinsame Konzernsprache Englisch, Internationalisierung und interkulturelles Verständnis der Mitarbeiter im Headquarter, familienfreundliche Rahmenbedingungen, globaler Wissenstransfer durch höhere Mobilität. Auch zwei quantitative Ziele bestärken das Diversitätskonzept.

Damit PALFINGER von den zahlreichen Vorteilen eines diversen Umfelds stärker profitieren kann, soll sich der Anteil von Vertretern anderer Nationalitäten als Österreich im Headquarter deutlich erhöhen. Bis zum Jahr 2022 wird ein Anteil von 20 Prozent Nicht-Österreicher angestrebt. Das Bekenntnis zu den österreichischen Wurzeln von PALFINGER bleibt davon unberührt.

**Der Frauenanteil in den oberen Managementebenen soll bis 2022 dem konzernweiten Frauenanteil entsprechen**

Im Aufsichtsrat und Vorstand von PALFINGER sind derzeit keine Frauen, und in den weiteren Top-Management-Positionen ist eine Frau vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering bzw. weitgehend auf kaufmännische Funktionen beschränkt. Dies soll sich mittelfristig ändern. PALFINGER präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt weibliche Potenzialträger an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen. In diesem Sinne soll auch der Anteil weiblicher Führungskräfte in den PALFINGER Ausbildungsprogrammen weiter erhöht werden. Ziel ist, bis zum Jahr 2022 in den oberen Managementebenen zumindest den gleichen Frauenanteil zu erreichen, der in der Gruppe besteht. Im Jahr 2017 waren dies 13,1 Prozent.

🌐 **GRI 405-1**

🌐 **NaDiVeG**

📄 **Verantwortungsbewusster Arbeitgeber, Seite 84; Vertiefende GRI- und Nachhaltigkeits-Informationen, Seite 211**

## VERGÜTUNGSBERICHT

**Die Vergütung der Vorstände erfolgt auch erfolgsabhängig, sie orientiert sich an kurz- und langfristigen Zielen**

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und erfolgsabhängige Bestandteile und ist für ein Unternehmen dieser Größe und Komplexität angemessen. Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile orientierten sich 2017 einerseits an persönlich mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielen, andererseits an den wesentlichen Kennzahlen der PALFINGER Gruppe – Umsatzwachstum und EBIT – sowie langfristig an der Steigerung des Unternehmenswerts. Die variablen Bezüge der Vorstände machten 2017 im Durchschnitt rund 45 Prozent des Jahresgehalts aus. Detaillierte Angaben zu den Bezügen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Berichts dargestellt.

📄 **Konzernabschluss, Angaben über Organe und Arbeitnehmer, Seite 199**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. März 2016 Anspruch auf folgende Bezüge:

**Die Vergütung der Aufsichtsräte wurde von der Hauptversammlung 2016 beschlossen**

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats („Kapitalvertreter“) erhalten für die physische Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats 2.500 EUR pro Sitzung. Zusätzlich erhalten sie ein jährliches Entgelt für das Geschäftsjahr 2016 und die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) wie folgt:

für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	45.000 EUR
für den Stellvertreter des Vorsitzenden	20.000 EUR
für jedes Aufsichtsratsmitglied	7.000 EUR
weilers für jedes Ausschussmitglied je Ausschussmandat	2.000 EUR

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis).

Die genannten Beträge für das Anwesenheitsentgelt und die feste Vergütung sind beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 (Basiszahl Jänner 2016) nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie für wesentliche Leitungspersonen der PALFINGER Gruppe besteht eine D&O-Versicherung, deren Prämien von der PALFINGER AG getragen werden.

## FAIRE WIRTSCHAFT

### UNTERNEHMENSETHIK UND KORRUPTIONSPRÄVENTION

Menschenrechtsverletzungen und Korruption werden bei PALFINGER als moralisch untragbar gesehen. Sie widersprechen den Unternehmenswerten und schaden der Wirtschaft – und somit auch PALFINGER selbst. Bei Verdacht auf allfällige Unregelmäßigkeiten wird daher rasch gehandelt. Zur Vermeidung oder allenfalls zur Aufdeckung von Verstößen hat PALFINGER mehrstufige Maßnahmen implementiert.

🌐 NaDiVeG

#### Konzernrichtlinien und Code of Conduct

Der PALFINGER Code of Conduct ergänzt die Gruppenrichtlinien, die wesentliche Geschäftsprozesse entlang der Wertschöpfungskette definieren. Der PALFINGER Code of Conduct regelt unter anderem die Einhaltung und Überprüfung von Menschenrechtsaspekten oder die Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit auch in der Lieferkette. Darüber hinaus gibt es eine interne Richtlinie mit „Verhaltensregeln zur Verhinderung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten“.

**Der Code of Conduct ist für Mitarbeiter, Händler und Partner von PALFINGER verbindlich**

Seit 2010 enthalten Verträge mit Mitarbeitern, Händlern, Lieferanten und Kooperationspartnern verbindliche Verweise auf den PALFINGER Code of Conduct. Der Code ist auch auf der Unternehmenswebsite zu finden, ebenso wie ein Video, das die Kommunikation unterstützt. Für den Berichtszeitraum 2017 ist nach vorliegenden Ergebnissen keine Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit an PALFINGER Standorten bekannt, noch sind junge Mitarbeiter einer gefährlichen Arbeit ausgesetzt. Auch an risikobehafteten Standorten, wie beispielsweise in Asien, ist die Einhaltung des Code of Conduct verpflichtend.

Im Falle schwerwiegender Verstöße gegen den Code of Conduct, die Verhaltensregeln oder andere Gruppenrichtlinien definiert die Abteilung Internal Audit in Abstimmung mit dem Vorstand eine Vorgehensweise für deren Analyse. Bei Bedarf werden externe Spezialisten herangezogen. Je nach Ergebnis dieser Analyse wird eine Entscheidung über die weiteren Schritte getroffen.

🌐 GRI 102-16, 102-17, 205-2, 408-1, 409-1

📄 Risikobericht, Kontrollumfeld, Seite 83

🔗 [www.palfinger.ag/de/Pages/code-of-conduct](http://www.palfinger.ag/de/Pages/code-of-conduct)

#### Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung

Für Unterschriftenleistungen im Geschäftsverkehr mit Dritten und für interne Freigaben, sofern dadurch Rechte bzw. Verpflichtungen begründet sind, gilt das Vier-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass gemäß Konzernrichtlinie zwei Unterschriften von zuständigen vertretungsbefugten Personen der jeweiligen lokalen Einheit nötig sind. Detaillierte Unterschriftenregelungen, die lokale Prozesse sowie sinnvolle Wertgrenzen berücksichtigen, werden regelmäßig überprüft, angepasst bzw. laufend detailliert und aktualisiert.

PALFINGER legt auch in kleineren Unternehmenseinheiten Wert auf Funktionstrennung. Eine Person darf nicht mehrere kritische Funktionen gleichzeitig innehaben. Dieses Prinzip soll Fehler sowie die Wahrscheinlichkeit von Korruption reduzieren, vor allem aber auch die Mitarbeiter schützen. So kann beispielsweise eine Person nicht gleichzeitig eine Bestellung vornehmen und eine Rechnung einbuchen.

**Auch in kleineren Unternehmenseinheiten gelten Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung**

Im Jahr 2017 war PALFINGER erneut mit Phishing- und Betrugsversuchen via E-Mail konfrontiert, die jedoch keinen wesentlichen Schaden verursachten. Die Vorfälle wurden den zuständigen Behörden gemeldet und auch intern zur Bewusstseinsbildung kommuniziert; die internen Prozesse und Systeme werden zur Vermeidung von möglichen Schäden laufend verbessert.

Bereits seit 2016 beschäftigt sich PALFINGER verstärkt mit den erhöhten Anforderungen in Zusammenhang mit den europäischen Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen wurden von den Bereichen Recht und Informationstechnologie gemeinsam mit den operativen Geschäftsbereichen definiert und werden sukzessive implementiert.



**PALFINGER schafft  
Bewusstsein für Compliance-  
Themen und informiert über  
Richtlinien und Prozesse**

### Information über Leitlinien und Unternehmensethik

Die Konzernabteilung Risk Management berichtet dem PALFINGER Management in einem Risk Management Newsletter regelmäßig über Neuigkeiten, insbesondere über Ratschläge zur Vermeidung bzw. Aufdeckung von Korruption durch Dritte. Gruppenrichtlinien werden über standardisierte Prozesse an das gesamte Management-Team und weiter an das jeweils lokale Management kommuniziert.

Neue Mitarbeiter erhalten Willkommensmappen und eine Onboarding-Schulung, in denen auch auf die PALFINGER Werte und die Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung hingewiesen wird. Die Finanz- und Personalmitarbeiter sowie Geschäftsführungen erhalten von der Rechtsabteilung Informationsmaterial zu Compliance bei PALFINGER. Mit Vertriebsbereichen wurden im Berichtszeitraum Workshops hinsichtlich kartellrechtlicher Compliance abgehalten.

🌐 GRI 205-2

### Interne Audits und Risk Management

Die Abteilung Corporate Risk Management führt laufend Prüfungen in den Unternehmen der PALFINGER Gruppe durch und spricht im Rahmen von Workshops mit den Mitarbeitern über Ethik und Korruption. Im Jahr 2017 wurden drei Audits in Österreich, Norwegen und den USA durchgeführt und abgeschlossen.

**Die Integrity Line ist über die  
Unternehmenswebsite  
erreichbar**

Eine Integrity Line ermöglicht die anonyme Einmeldung von möglichen Gesetzes- und Richtlinienverstößen in Verbindung mit Unternehmen der PALFINGER Gruppe. Sie ist über die Unternehmenswebsite erreichbar, die Meldungen gehen bei der firmeninternen Abteilung Corporate Risk Management ein. Im Berichtszeitraum gab es eine interne begründete, jedoch unwesentliche Meldung. Das Thema wurde mit entsprechenden Maßnahmen umgehend behoben.

### COMPLIANCE-VERSTÖSSE

Compliance-Verstöße werden zentral in der Rechtsabteilung gemeldet. Im Jahr 2017 wurden bei PALFINGER wie in den Vorjahren keine wesentlichen Fälle von Korruption gemeldet. Drei intern begründeten, aber unwesentlichen Fällen wurde nachgegangen, und entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt. Es wurden zwei Mitarbeiter entlassen. Es gab keine Vorfälle mit Geschäftspartnern. Es gab keine öffentlichen Klagen im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden. Ebenso mussten keine wesentlichen Bußgelder wegen Verletzung von Rechtsvorschriften entrichtet werden. Es sind keine Klagen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens anhängig. Umweltschutzgesetze und -verordnungen sowie Gesetze und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wurden eingehalten. Es gab auch keine Verstöße in Zusammenhang mit Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen oder der Kennzeichnung und auch nicht in Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation.

🌐 GRI 102-17, 205-1, 205-3, 206-1, 307-1, 412-1, 412-2, 416-2, 417-2, 417-3, 419-1

🌐 NaDiVeG

## CORPORATE GOVERNANCE KODEX

PALFINGER erfüllt die verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) und hält sich an nahezu alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Jänner 2015. Folgende C-Regeln werden nicht erfüllt:

### **Regeln Nr. 39 und 53 (Unabhängigkeit des Aufsichtsrats sowie Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder)**

Die Regel Nr. 53 wird von der PALFINGER AG nicht in vollem Umfang erfüllt. Kriterien für die Unabhängigkeit wurden nicht festgelegt. Vielmehr werden seitens der PALFINGER AG Persönlichkeits- und Qualifikationsprofil der Aufsichtsratsmitglieder sowie allenfalls deren Unabhängigkeit einschränkende Umstände offengelegt. Anhand dieser Informationen kann sich jeder Aktionär und auch die breite Öffentlichkeit selbst ein Bild von der Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder machen und deren Eignung beurteilen.



Die bisherigen Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats haben zu den Erfolgen der PALFINGER AG in den letzten Jahren beigetragen. Dabei waren die ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die umsichtige Auswahl der einzelnen Mitglieder nach fachlichen und persönlichen Merkmalen sowie deren Kenntnis des Unternehmens und der gesamten Branche von Bedeutung. Aus all diesen Gründen wird es nicht als notwendig erachtet, Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festzulegen.

Dies trifft auch auf die Ausschussmitglieder (Regel Nr. 39) zu.

Bergheim, am 31. Jänner 2018

Dr. Felix Strohbichler e.h.

DI Martin Zehnder, MBA e.h.

 Konzernabschluss, Angaben über Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 198  
 [www.palfinger.ag/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.palfinger.ag/de/investor-relations/corporate-governance)